



Medienmitteilung

Datum: 28.11.2018 – Nr. 66

Sperrfrist:

Wohnheim für Menschen mit Behinderung erhält Betriebsbewilligung

Der Regierungsrat erteilt der Wohnhuus Sonnsyte GmbH, Wilen, die Bewilligung zur Führung eines Wohnheims für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Das von der Wohnhuus Sonnsyte GmbH in Wilen geführte Wohnheim soll bis zu fünf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung Wohn- und Arbeitsraum bieten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch qualifizierte Fachkräfte rund um die Uhr betreut. Zusätzlich stehen zwei Plätze für Wochenendaufenthalte oder als Ferien- respektive Entlastungsangebot zur Verfügung. Die Einwohnergemeinden haben die Anerkennung dieses Angebots unterstützt.

Mit dem Wohnheim kann eine Betreuungslücke im Kanton Obwalden verkleinert werden. Der Bedarf einer zusätzlichen Institution innerhalb des Kantonsgebiets ist ausgewiesen.

Die Anerkennung der Wohnhuus Sonnsyte GmbH als Leistungsanbieterin zur Förderung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gilt ab dem 1. Dezember 2018.

Kontakt/Rückfragen: Mittwoch, 28. November 2018, 08.00 bis 09.00 Uhr
Anton Pfleger, Leiter Sozialamt, Telefon 041 666 63 35